

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2012/297/1

Ortsrat Gleidingen

am 17.02.2014

TOP:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz,
Feuerschutz

am 17.03.2014

TOP:

76. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Laatzen für den Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Ritterstraße", OT Gleidingen

- Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Beschlussvorschlag:

- 1) Dem mit der Anlage 1.1 + Anlage 1.2 vorgelegten Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Ritterstraße" und der als Anlage 2 beigefügten Entwurfsbegründung nebst integriertem Umweltbericht wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen, parallel dazu die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.
- 2) Es wird zur Kenntnis genommen, dass weder im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB noch der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden. Über die Hinweise des Landesamtes für Geoinformation zur Kampfmittelbelastung bzw. -beseitigung und der Region Hannover zum Aspekt Bodenschutz/ Bodenkontamination wird entsprechend der Beschlussvorschläge der als Anlage 3 beigefügten und zu Protokoll zu nehmenden Abwägung beschlossen.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 61 Pr				

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Verwaltungsausschuss am 15.11.2012 gefasst.

Vom 28.12.2012 bis 20.01.2013 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB mit Erörterungstermin am 15.01.2012 im Rathaus durchgeführt, bei dem die Planungsabsichten anhand einer Powerpoint-Präsentation seitens des externen Planungsbüros bzw. Vorhabenträgers vorgestellt wurden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte anhand zeichnerischer Vorentwürfe und der Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht (Juni 2013) in der Zeit vom 17.06.2013 bis 31.07.2013.

Zur 76. Änderung des Flächennutzungsplans liegen lediglich Hinweise des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung zum Aspekt Kampfmittelbeseitigung (s. Anlage 4) und der Region Hannover zum Aspekt Bodenschutz (s. Anlage 5) vor. Weitere Anregungen oder Bedenken, die sich eindeutig der Beteiligung im Rahmen des Flächennutzungsplans zuordnen lassen, liegen weder von privaten Dritten noch den Behörden vor. Anregungen oder Bedenken die sich nicht eindeutig zuordnen ließen wurden auf Grund ihres hohen Konkretisierungsgrades dem parallel laufenden Bebauungsplanverfahren zugeordnet.

Das Verfahren kann somit mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB fortgesetzt werden.

Im Auftrag

Dürr

Anlagen